

Presse, allerdings bisher ohne nennenswerthen Erfolg, gerügt sind. Die vom Reichs-Eisenbahnamt gegebene Anregung ist daher sehr erfreulich, und wir hoffen von derselben auch eine günstige Rückwirkung auf die Regelmäßigkeit des Betriebes, da eine verspätete Willenslösung, der nicht selten eine mangelhafte und unzureichende Disposition über die Wagen huzutritt, in der Regel auch eine verspätete Abfahrt und Ueberlastung der Züge zur Folge hat. Rothwendig wird es freilich sein, daß die Stationen, auf denen die Öffnung der Diensträume eine Stunde vor Abgang der betreffenden Züge zu bewirken ist, zur Kenntniß des Publikums noch durch Anschlag am Schalter gebracht werden, da eine wirkliche Controlle nur vom Publikum selbst geübt werden kann.

Berlin, 14. October. Der Staatsanzeiger publicirt einen Brief des Papstes an den deutschen Kaiser vom 7. August, welcher die von der Regierung ergriffenen Maßregeln als mehr und mehr auf Vernichtung des Katholicismus ziend, bezeichnet. Das päpstliche Schreiben fährt fort: „Wenn der Kaiser, wie dem Papst mitgetheilt wurde, das Regierungsvorgehen nicht billigt, werde dann der Kaiser nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß solche rigorose Maßregeln keine andere Wirkung haben, als den eignen Thron zu untergraben? Der Papst rede mit Freimuth, sein Vortritt sei Wahrheit, seine Pflicht sei, auch Nicht-Katholiken die Wahrheit zu sagen, denn Jeder, welcher die Taufe empfangen habe, gehöre in irgend einer Beziehung, in irgend einer Weise dem Papste an. Der Papst hoffe, diese Betrachtungen in gewohnter Güte aufgenommen zu sehen.“

Die Antwort des deutschen Kaisers vom 3. September ist erfreut, Gelegenheit zu haben, um die Irrthümer zu berichtigen, welche in den dem Papste erstatteten Berichten vorgekommen sein müssen und den Papst zu der Vermuthung führten, der Kaiser billige nicht die von der Regierung eingeschlagenen Bahnen. Nach der Verfassung Preußens kann ein solcher Fall nicht eintreten, da Gesetze und Regierungsmaßregeln landesherrlicher Zustimmung bedürfen. Zu des Kaisers tiefem Schmerze habe ein Theil katholischer Unterthanen seit zwei Jahren eine politische Partei organisiert, welche den in Preußen seit Jahrhunderten bestehenden confessionellen Frieden durch haatsfeindliche Umtriebe zu stören sucht. Leider haben höhere katholische Geistliche diese Bewegung nicht nur gebilligt, sondern sich ihr bis zu offener Aufhebung gegen die Landesgesetze angeschlossen. Uneheliche Erscheinungen wiederholen sich in der Mehrzahl in andern europäischen und in einigen überseeischen Staaten. Der Kaiser habe nicht die Ursachen zu untersuchen, durch welche Priester und Gläubige einer christlichen Confession bewogen worden, den Fäden jeder staatlichen Ordnung in der Bekämpfung der letzteren behilflich zu sein. Des Kaisers Aufgabe aber sei, in der ihm von Gott anvertrauten Staaten den inneren Frieden und des Gesetzes Aufsehen zu wahren. In dem Bewußtsein, einst vor Gott Rechenschaft zu geben über die Erfüllung seiner königlichen Pflicht, wird der Monarch die Ordnung und das Gesetz jeder Anfechtung gegenüber aufrecht erhalten. Hierzu sei er verpflichtet als christlicher Monarch auch da, wo er mit Schmerz seinem königlichen Beruf gegen die Diener einer Kirche zu erfüllen habe, von welcher der Kaiser annehme, daß sie nicht minder wie die evangelische, das Gebot des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit als den Ausfluß des göttlichen Willens erkenne. Viele dem Papste unterworfenen Geistliche setzten die Regierung in die Nothwendigkeit, die Befolgung der Landesgesetze zu erzwingen. Die Regierung stütze sich auf die große Mehrzahl treuer katholischer und evangelischer Unterthanen. Hoffentlich werde der Papst, von der wahren Sachlage unterrichtet, seine Autorität anwenden, um der bedauerlichen Entstellung der Wahrheit und dem Mißbrauch des priesterlichen Ansehens ein Ende zu machen. Mit diesen Umtrieben habe die Religion Christi durchaus nichts zu thun. Der Brief des Kaisers schließt damit, daß der evangelische Glaube, zu welchem sich der Monarch gleich seinen Vorfahren mit der Mehrzahl seiner Unterthanen bekenne, es nicht gestatte, einen andern Vermittler in dem Verhältnis sowohl zu Gott, als zu Christus anzunehmen. Diese Glaubensverschiedenheit halte ihn aber nicht ab, mit Andersgläubigen in Frieden zu leben.

Mainz, 10. Oct. Vor dem Bezirksgericht fand heute unter großem Jubel die Verhandlung der Klage des Dr. Mousfang als Regens des Priester-Seminars gegen Dr. Krumm, evangelischen Pfarrer zu Großwinterheim, statt. Letzterer hatte in einer Polemik mit dem Jesuiten-Blatt zu Gau-Algesheim über den von dem bekannten Vater Kof mit 1000 Thlr. prämiirten (aber niemals bezahlten) Beweis, daß in den Werken der Jesuiten der Satz: „der Zweck heiligt die Mittel“ — gelehrt werde, schließlich die Moral der Jesuiten, wie sie namentlich im Guryfchen auch am hiesigen Seminar eingeführten Lehrbuche gelehrt wird, eine „Spießbuden-Moral“ genannt. Auf Grund des Zusage, daß diese Moral „leider auch im hiesigen Seminar gelehrt werde“, hatte der Regens Klage auf Beleidigung bezüglich der Ausübung seines Berufes erhoben. Dr. Krumm betonte auch heute wieder, „die Jesuiten-Moral sei eine wahre Spießbuden-Moral“, führte den Beweis der Wahrheit dieser Behauptung in einem längeren Vortrage, in welchem, belegt mit zahlreichen Stellen aus den Moral-Theorien der Jesuiten, es an drastischen Argumenten nicht mangelte. Die Staatsbehörde hielt formell die Klage für begründet, wogegen sie materiell den Beweis der Wahrheit jener Behauptung, die noch festzustellende Richtigkeit und Authenticität der angeführten Stellen aus den Jesuitenwerken voraussetzend, für erbracht, die Freisprechung des Beklagten als angezeigt erachtete. Das Bezirksgericht wird am 7. November sein Urtheil sprechen. Mousfang war nicht erschienen. (Frankf. Z.)

Da bis jetzt die vielen und langjährigen Verhandlungen über die Vereinigung der beiden Herzogthümer Coburg und Gotha zu keinem endgültigen Resultat geführt haben, so ist in der letzten Session des gemeinschaftlichen Landtags der Antrag eingebracht und angenommen worden, eine Commission niederzusetzen, welche mit der Regierung in Erwägung ziehen soll, ob und wie, mit Ausschluß der Vereinigung der beiden Herzogthümer in Bezug auf das Vermögen und die Steuer-Gesetzgebung, eine Vereinfachung und Verbesserung des Staats-Organismus und seiner Verwaltung herbeigeführt werden könne. Diese Commission, bestehend aus vier Gothaer und drei Coburger Abgeordneten, wird am 20. October in Gotha zusammentreten. Wie das „Ffr. Z.“ hört, soll in den betr. Vorschlägen von dem Herzogthum Coburg u. A. ein bedeutendes finanzielles Opfer verlangt werden, und schon aus diesem Grunde dürfte zu bezweifeln sein, daß die Verhandlungen zu dem gewünschten Erfolge führen.

Vorsigwerk. Ein schreckliches Unglück wurde am vergangenen Mittwoch durch die Aufmerksamkeit eines Locomotivführers verhütet. Der letzte Zug, welcher Abends um 11 Uhr von Gleiwitz her in Vorsigwerk ankommen soll, hatte eben den kurz vor dem hiesigen Bahnhofe gelegenen, etwa 40 Fuß hohen Damm zu passiren, als der Locomotivführer auf dem Bahnkörper vor sich ein Hinderniß bemerkte. Schnell wurde das Signal zum Bremsen gegeben, so daß der Zug in langsamerem Tempo auf besagtes Hinderniß stieß und dasselbe zum Theil

bei Seite schob. Bei näherer Beschäftigung ergab sich denn, das Bremsstein an die innern Seiten der Schienen geschoben waren, welche durch Bretter und starke Hölzer festgeklemmt wurden, so daß eine Entgleisung des Zuges hätte stattfinden müssen. — Man vermüthet in dem Reichswürdigen, der diese Ausschloßigkeit verübt, einen früheren Eisenbahnwärter, der vor kurzem auf eine Anzeige des selben Locomotivführers aus dem Dienste entlassen worden war. Derselbe war nämlich bei dem Nachmittags von hier nach Gleiwitz abgehenden Zuge auf dem hiesigen Bahnhofe auf der Locomotive, wo er den betreffenden Führer bemerkte, an dem er nun fürchterliche Rache bei der in der Nacht erfolgenden Rückkehr des Zuges nehmen wollte. Da man seinen Aufenthalt kannte, so wurde er noch in derselben Nacht von dem hiesigen Stationsvorsteher und dem Schulzen abgeholt und in das Polizeigefängniß nach Ruda gebracht.

Oesterreich.

Wien, 10. October. Das „Vaterland“ bringt heute den dritten Artikel: „Reichsacrisan Bischof“, worin es unter einer Reihe anderer gemeiner Ausfälle heißt: „Einstmals diente die Armee zum Schutze der Unterthanen, der Beamtenstand zur geregelten Ordnung der Geschäfte, die Polizei zur Sicherung des Lebens und Eigenthums, die Criminalgerichte zur Bestrafung der Verbrecher, der Fiscus zur Förderung des Staatshaushalts und die Schulen für den christlichen Unterricht. Heutigen Tages wird dieser ganze Apparat fast einzig gegen die Katholiken verworhet, um ihr Gewissen zu knechten und die Aeußerungen ihres Glaubens zu unterdrücken. Die heidnischen Kaiser, selbst Nero und Diocletian, waren in ihren Forderungen den Christen gegenüber genügsamer als der Reichsacrisan Bischof.“ Sodann bringt das „Vaterland“ an der Spitze seiner „politischen Uebersicht“ nachstehende Mittheilung: „Wir erhalten folgende Zuschrift: „Herr Redacteur! Es wird Ihnen bereits bekannt sein, daß der Polizei-Präsident Herr v. Rabai vorigen Sonnabend hier angekommen ist und seitdem fortwährend vertrauliche Conferenzen mit dem Bürgermeister Dr. Felder und dem Polizei-Präsidenten Marx hält. Es handelt sich dabei nicht bloß um — jedenfalls ganz unnötige — Sicherheits-Maßregeln, sondern vorzüglich um Inszenirung eines so populär erscheinenden Empfanges, wie er dem König von Italien zu Theil wurde. Herr v. Rabai soll im Auftrage des Fürsten Bischof erklärt haben, daß dafür keine Unkosten zu groß sein würden. Wien, 8. October 1873.“ Die „R. Z.“ bemerkt hierzu, daß Herr v. Rabai eine derartige Erklärung unmöglich den beiden genannten amtlichen Personen gegenüber abgegeben haben kann.“ Die Stelle, „daß dafür keine Unkosten zu groß sein würden,“ und in dem Satze, „amtlichen Personen ist gesperrt gedruckt, damit der Böbel, wenn er etwa gar zu dummen sein sollte, mit der Nase auf diese Insinuation gestoßen werde. Solcher niedrigen Agitationsmittel bedient sich ein Blatt, das für die Kirche und moralische Ordnung einzustehen behauptet. Welche sittliche Verwilderung muß in Kreisen herrschen, wo solche Mittel gut geheißen werden.“

Salzburg, 12. October. Der Graf v. Chambord ist hier angekommen. Derselbe hat dem Großherzog von Toscana einen Besuch abgestattet. Heute Nachmittag wird eine Deputation von Franzosen hier erwartet und von dem Grafen empfangen werden.

Frankreich.

Paris, 10. Oct. Die Nachrichten über den Stand der republikanischen Sache lauten jetzt unbedingt günstiger, wenn sie auch nicht absolut beruhigend sind. Die Mitglieder der äußersten Linken, der sogenannten Union Republicaine, haben am 8. v. M. sich in Paris versammelt. In einem summarischen Berichte, welche die „Republique Francaise“ über diese Versammlung bringt, heißt es, daß nach den übereinstimmenden Meldungen der aus den Departements zurückgekehrten republikanischen Deputirten die Bevölkerung einmüthig und mit der größten Energie gegen die Umtriebe und die Complotte der Royalisten sich ausspreche. „Zum Glück“, melbet der Bericht weiter, „beschwichtigen die unausgesetzten Erklärungen der Vertreter der republikanischen Idee, an deren Spitze Herr Thiers steht, diese aufgeregte Stimmung und bringen überall den Geist der Ordnung, der Einigung und der Wachsamkeit zur Geltung.“ Die Versammlung hat außerdem den alten Cremieur beauftragt, vom juristischen Standpunkte aus einen Bericht über die neueste administrative Bedrückung der Presse abzufassen. Endlich wurde beschlossen, eine Commission zu ernennen, die sich mit den Fractionen der Linken und des linken Centrums über ein gemeinschaftliches Verhalten und über die Organisirung des Widerstandes aller republikanischen Kräfte gegen die Feinde der Republik zu verständigen hat, damit, wie es in dem Brief von Thiers heißt, „nicht allein die Republik, sondern auch alle Rechte und alle bürgerlichen, politischen und religiösen Freiheiten Frankreichs vertheidigt werden.“ Diese Commission soll in einer am 25. October stattfindenden Generalversammlung aller Mitglieder der Union Republicaine ernannt werden.

Paris, 13. October. Vier republikanische Candidaten sind gewählt: Remusat mit 47,500 Stimmen gegen Niel mit 19,600, Turiguy mit 39,800 Stimmen gegen Gillois mit 28,200, Raymond mit 59,800 Stimmen gegen Faure mit 24,500, Girot mit 36,300 Stimmen.

Versailles, 11. Oct. Bei der Aufregung, in welcher sich gegenwärtig alle Gemüther befinden, tritt jeden Augenblick die Frage hervor: Was wird die Armee thun, wenn die Monarchie Henri V. von der Kammer votirt werden sollte? In den letzten Tagen kam diese Frage in einem Kreise von Officieren zur Sprache, obgleich diese so viel wie möglich vermeiden, unter sich über Politik zu sprechen. Einer der Herren sagte: Wenn Mac Mahon zu Gunsten des Königthums Henri V. Befehle erteilt, welcher General würde es wagen, ihm nicht zu gehorchen? Und kein Officier würde gegen die Befehle seines Generals handeln, wenn dieser mit Mac Mahon einig ist, deshalb glaube ich, daß thatsächlich Henri V. bei der Armee alle Unterstützung finden würde, obgleich die Armee augenscheinlich nicht legitimistisch gesinnt ist. Ein anderer höherer Officier sprach sich hingegen anders aus. Nach seiner Ansicht würde im eben ange deuteten Falle Paris ruhig bleiben, und diejenigen Monarchisten, welche mit dem rothen Bespenste der Commune drohten, wüßten nicht, was sie sagen. Die Commune sei in Paris nur durch ganz außerordentliche Umstände möglich gewesen, die niemals wiederkehren würden. Was gegenwärtig möglich sei, wäre ein Aufstand der Bauern auf dem Lande. Wenn aber Frankreich in solcher Weise gegen Henri V. aufstünde, was würde die Armee thun? Nach der Behauptung des Sprechers, den ich citire, ist die Armee in diesem Augenblicke zum großen Theile beurlaubt, um die Ersparnisse zu ermöglichen, welche die Linke in der Kammer im Mai 1870 verlangt hat. Zwei Drittheile der Soldaten und die Hälfte der Officiere sind auf Urlaub entlassen; manche Compagnie von 150 Mann könnte heute nur 50 Mann aufweisen, manche Cavalleriecompagnie ist gendüßigt, Infanteriesoldaten zu Hülfen zu nehmen, um ihren Dienst thun zu können. In